



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Zuschüsse zur Kopfweidenpflege – Winter 2026/2027

Information zum Förderprogramm

Die Kopfweidenpflege wird vom Landkreis Lüneburg bezuschusst.

Für das Kopfweidenpflegeprogramm stehen Gelder in Höhe von 5.000, -- € zur Verfügung.

Es werden Zuschüsse für gepflegte Kopfweiden wie folgt gezahlt:

- max. 25, -- € für einen kleinen Baum,
- max. 50, -- € für einen großen Baum (Erläuterung s. u.).

Sollte die beantragte Fördersumme die max. Fördergelder von 5.000, -- € übersteigen, wird eine anteilige Kürzung der Zuschüsse für die einzelnen Antragsteller vorgenommen. Es besteht kein Anspruch auf vollständige Bezuschussung.

Eine Förderung von Kommunen, Verbänden und Unternehmen sowie der Pflege von Bäumen auf einem Grundstück der Vorgenannten ist nicht vorgesehen. Ebenso bedarf es einer Einzelfallprüfung bei Kopfweiden, die sich innerhalb von gärtnerisch genutzten Grundflächen befinden. Bevorzugt gefördert werden Bäume, die in der freien Landschaft stehen und mehrere Habitateigenschaften aufweisen. Mehrstämmige Bäume zählen als ein Baum.

Es soll in jedem Fall eine minimale Förderung von 25 € pro gepflegtem großen Baum gewährleistet werden, daher können unter Umständen nicht alle Bäume bezuschusst werden. Förderfähige Kopfweiden die aufgrund des erschöpften Fördertopfes in der laufenden Periode nicht bezuschusst werden können, werden in den darauffolgenden Jahren prioritär behandelt.

Die Antragsteller werden durch den Landkreis vor der Pflegeperiode informiert, ob und wie viele bzw. zu welchen Konditionen ihre Weiden bezuschusst werden.

Die endgültige Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach der Pflegeperiode und nach einer stichprobenartigen Prüfung bis Ende Mai 2027.

Pflege der Kopfweiden

Die Pflege hat sachgerecht im Sinne des Artenschutzes zu erfolgen. Das heißt, dass die letzte Pflege der Kopfweiden mindestens 3 Jahre, aber maximal 10 Jahre zurückliegt. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-lueneburg.de/kopfweide.

Der Landkreis Lüneburg behält sich vor die Kopfweiden vor der Pflege zu begutachten. Die Auswahl der bezuschussten Bäume erfolgt sachgerecht und nach Dringlichkeit der Pflege unter Berücksichtigung des Artenschutzes.

Nach erfolgter Pflege werden die Weiden stichprobenartig kontrolliert und die Zuschüsse ausgezahlt.

Einzureichende Unterlagen

Es ist der „**Antrag auf Zuschüsse zur Kopfweidenpflege**“ (Seite 3) sowie **Lagepläne**, aus denen sich der Standort und die Anzahl der zu pflegenden Bäume nachvollziehbar ergeben mit Angaben zu dem jeweiligen Flurstück, Flur und Gemarkung oder einer Straßenangabe und genaue Lagebeschreibung, einzureichen.

Nur nachvollziehbare Standortangaben und Angaben zur Kopfweidengröße können zu einer Förderung führen.

Anträge

Die Anträge müssen **vor erfolgter Pflege** beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Horst-Nickel-Straße 4, 21337 Lüneburg, auch gerne per Email an kopfweide@landkreis.lueneburg.de **einschließlich bis zum 30. September 2026** eingereicht werden.

Bei weiteren Fragen zur Förderung oder fachgerechten Pflege können Sie sich gern an uns wenden:

Landespfleger	Dirk Rebohm, Telefon 04131-26-1744
Verwaltung	Viola Gielke, Telefon 04131-26-1373

Antrag auf Zuschüsse zur Kopfweidenpflege – Winter 2026/2027

- Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen -

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Vorname, Nachname

Straße

PLZ und Wohnort

Telefon (optional)

Email (optional):

Bankverbindung

Name des Kreditinstituts

IBAN

Standort (bitte Lageplan einreichen)

Gemarkung, Flur, Flurstück

Anzahl der zu pflegenden Kopfweiden

_____ große Kopfweiden (Stammdurchmesser größer als 30 cm)

_____ kleine Kopfweiden (Stammdurchmesser bis 30 cm)

Zuletzt gepflegt vor _____ Jahren.

Nutzung oder Verbleib des Schnittgutes: _____

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragsteller/in

Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht>

Möchten Sie die Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt haben, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen aus dem jeweiligen Fachdienst.